

Vervielfältigung verboten

M. 1:1000

Kreis Osnabrück-Land
Gemeindebezirk Oese
Gemarkung Oese
Flur 2, 9, 10

Angefertigt aufgrund einer Neukartierung der Katasterkarte. Der Durchführungsplan wird in vermessungstechnischer Hinsicht als richtig bescheinigt.

Osnabrück, den 3. März 1961
Katasteramt



Zeichenerklärung
Grenzen des Durchführungsgebietes
Flurgrenze
Eigentums- bzw. Flurstücksgrenzen
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 3. März 1961

Flur 9

GELTUNGSBEREICH
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 2

GELTUNGSBEREICH
BEB.-PLAN NR. 14

Flur 10

Flur 2

- 1) Für die Grundstücke Nr. 1-4
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Festsetzung der baulichen Nutzung
 - c) Grundflächenzahl
 - d) Zahl der Vollgeschosse
 - e) Bauweise
- 2) Für die Grundstücke Nr. 5-8
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Festsetzung der baulichen Nutzung
 - c) Grundflächenzahl
 - d) Zahl der Vollgeschosse
 - e) Bauweise
- 3) Für die Grundstücke Nr. 9 und 10
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Festsetzung der baulichen Nutzung
 - c) Grundflächenzahl
 - d) Zahl der Vollgeschosse
 - e) Bauweise
- 4) Für die Grundstücke Nr. 11-14
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Festsetzung der baulichen Nutzung
 - c) Grundflächenzahl
 - d) Zahl der Vollgeschosse
 - e) Bauweise

- 1) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 2) Teilende Baulinie
- 3) Abgrenzungsgrenze oder Grenze der für den Gemeindebereich bestimmten Fläche
- 4) Grenze der überbauten Grundstücksfläche
- 5) Nicht überbaute Grundstücksfläche
- 6) Öffentliche Freifläche
- 7) Öffentliche Straße
- 8) Private Straße
- 9) Gehweg
- 10) Parkfläche
- 11) Teil der Freizeitanlage (zwingend) und Freizeitanlage für Grundstücke
- 12) In unmittelbarer Nachbarschaft

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „MEYERHOF“ DER GEMEINDE OESEDE

LANDKREIS OSNABRÜCK
BEARBEITET OSNABRÜCK, DEN 5.7.1964
AM 11.9.1964 DIESEM PLAN ZUGESTIMMT.
HAT IN IHRER SITZUNG DEN 11. SEP. 1964
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG. IN DER ZEIT VOM 15. SEP. 1964 BIS 15. OKT. 1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG. AM 17.12.1964 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE OESEDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
OESEDE, DEN 18. JAN. 1965
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG. vom 28. Juni 1960 (BBL. I S. 841) mit Verfügung vom 1.5. APR. 1965 genehmigt worden.
Osnabrück, den 1.4. APR. 1965
Der Reglerungspräsident
Oberregierungsamt

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 11.4.1965 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG. VOM 28. JUNI 1960 (BBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 11.4.1965 BIS 30.6.1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
OESEDE, DEN 27. APR. 1965
IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 10 BBAUG. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. APR. 1965
OESEDE, DEN 27. APR. 1965
DER GEMEINDEDIREKTOR